

SBFI NEWS SEFER

Informationen aus dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI



Dezember 17
Januar 18

Fremdsprachenkenntnisse in der Berufsbildung

Förderschwerpunkt Grundkompetenzen

Neue Forschungseinrichtung von nationaler Bedeutung



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation SBFI

Inhalt

In dieser Ausgabe

▪ Gut besuchte Herbsttagung der Berufsbildung	
Berufsbildung macht Karriere(n)	4
▪ Mobilitätsförderung	
Ausschreibung von Stipendien an europäischen Hochschulen läuft	6
▪ Wachsende Internationalisierung der Arbeitswelt	
Erwerb von Fremdsprachenkenntnissen in der Berufsbildung fördern	7
▪ Schritt halten mit den geforderten Kompetenzen am Arbeitsplatz	
Bund lanciert Förderschwerpunkt Grundkompetenzen am Arbeitsplatz	9
▪ Teilnahme der Schweiz an der CONFINTEA VI Mid-Term Review 2017	
Internationaler Erfahrungsaustausch zur Förderung des Lebenslangen Lernens	10
▪ Finanzierung des Bildungs-, Forschungs- und Innovationsbereichs	
BFI-Reporting 2017 publiziert	11
▪ Zugang für Gymnasialmaturandinnen und -maturanden an eine Fachhochschule	
Best Practice zur einjährigen Arbeitswelterfahrung erarbeitet	12
▪ Neues Informationsangebot	
Finanzierung der Schweizer Hochschulen	14
▪ Neue Forschungseinrichtung von nationaler Bedeutung	
Bund fördert neue Wege und Alternativmethoden in der Tierversuchsforschung	16
▪ ESA Business Incubation Centre ist gut gestartet	
Aufbau eines grossen Partner-Netzwerks innerhalb eines Jahres	18
▪ Neue Serie Nationaler Forschungsprogramme	
Machbarkeitsprüfungen zu NFP im Bereich digitaler Wandel in Auftrag gegeben	20

IMPRESSUM

Herausgeber: Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI
Einsteinstrasse 2, 3003 Bern
info@sbfi.admin.ch
www.sbfi.admin.ch
Ausgabe: Nr. 10 2017 (10/17)
Redaktion: Dani Duttweiler, Jasmin Odermatt und Martin Fischer
Layout: Désirée Goetschi
Übersetzungen: Sprachdienst SBFI, GS-WBF und BK
Druck: BBL
Sprachen: d und f (Print), e und i (elektronisch)
ISSN 2296-3677

Titelseite:

Aufbau eines grossen Partner-Netzwerks innerhalb eines Jahres: Im November 2016 eröffnete die Europäische Weltraumorganisation ESA in Zusammenarbeit mit dem SBFI das Schweizer ESA Business Incubation Centre (ESA BIC) im Umfeld der ETH Zürich. Das Förderprogramm richtet sich an Start-up-Unternehmen und bietet ihnen ein attraktives Unterstützungsangebot (siehe Interview Seite 18 und 19).
Bild: ESA BIC, zVg

Folgen Sie uns auf Social Media



Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser



«Es wäre eine echte Chance für Sport, Wirtschaft und Gesellschaft unseres Landes.» Dies ist eines der (durchaus nachvollziehbaren) Argumente zugunsten einer Durchführung der Olympischen Winterspiele im Jahr 2026 in der Schweiz, das man immer wieder hört. Der Bund will eine entsprechende Schweizer Kandidatur mit acht Millionen Franken unterstützen. Erhält sie den Zuschlag, will er bis zu einer Milliarde Franken ausgeben.

Veranstaltungen von beträchtlichem, obwohl von nicht ganz so grossem Kaliber sind auch die World Skills, die seit 1950 stattfindenden internationalen Berufsmeisterschaften für Teilnehmerinnen und Teilnehmer bis zu 23 Jahren.

Bei der jüngsten Austragung in Abu Dhabi im vergangenen Oktober holte sich die Schweizer Berufsnationalmannschaft knapp 20 Medaillen, darunter elf goldene. Sie positionierte sich damit hinter China auf Rang zwei in der Nationenwertung.

Bemerkenswert an diesem Erfolg ist insbesondere der Umstand, dass die Schweizer Berufsbildung nicht ein vom Staat hors-sol gepflegter Nebenschauplatz des Bildungssystems ist, sondern dessen Rückgrat. Zudem sind die Teilnehmerinnen und Teilnehmer junge Berufsleute mit einer ganz normalen beruflichen Grundbildung. Sie wurden weder jahrelang speziell trainiert, noch mussten sie ihr Fachwissen und praktisches Können gezielt auf die WorldSkills hin erarbeiten.

Vor diesem Hintergrund ist es erfreulich, dass eine künftige Kandidatur der Schweiz für die World Skills auf der politischen Agenda ist. Denn auch dieser Wettbewerb wäre eine Chance für das Land, seine Wirtschaft und seine Gesellschaft.

Die Schweiz wäre weltweit im medialen Schaufenster. Und gleichzeitig könnte auch auf nationaler Ebene auf die Berufsbildung aufmerksam gemacht. Zumal Familien und Jugendliche mit Migrationshintergrund, aber auch Kreise, die mit dem Bildungssystem vertrauter sind, könnten hautnah erfahren, was eine praxisorientierte Berufsbildung für den persönlichen Werdegang bedeuten und welches Prestige sie beinhalten kann.

Eine Ahnung, was die WorldSkills für eine Ausstrahlung bieten würden, kann man in kleinerem Rahmen an den zentral durchgeführten Schweizer Berufsmeisterschaften 2018 in Bern bekommen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Mauro Dell'Ambrogio'.

Mauro Dell'Ambrogio
Staatssekretär für Bildung, Forschung und Innovation

Gut besuchte Herbsttagung der Berufsbildung

Berufsbildung macht Karriere(n)

Am 28. November 2017 haben sich rund 700 Personen an der Herbsttagung der Berufsbildung mit dem Thema «Berufsbildung macht Karriere(n)» auseinandergesetzt. Sie erhielten anhand von Referaten, Kurzpräsentationen und Podiumsdiskussionen Antworten auf die Frage, welche Karrierechancen die Berufsbildung bietet. Ein Marktplatz bot weitere Informationsmöglichkeiten: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhielten während der Mittagspause an über 30 Ständen einen Einblick in aktuelle Projekte der Berufsbildung. Das Datum für die nächste Herbsttagung der Berufsbildung steht bereits fest. Sie findet am 13. November 2018 statt.



Die vom SBFI organisierte Herbsttagung stiess auf ein grosses Interesse: Rund 700 Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren in Bern dabei.



Josef Widmer, stellvertretender Direktor des SBFI, eröffnete die Herbsttagung der Berufsbildung 2017.



Rémy Hübschi, Leiter der Abteilung Höhere Berufsbildung des SBFI, präsentierte seine Standortbestimmung.

Weitere Informationen

 www.sbfi.admin.ch/herbsttagung



Jessica Kanagalingam, Lernende des SBFI, führte zusammen mit dem Moderator, Roberto Pirola, durch die Tagung.



Sechs frei wählbare Fokusreferate boten am Morgen und Nachmittag Gelegenheit, das Thema Berufsbildung aus verschiedenen Perspektiven zu betrachten. Unter anderem präsentierte Prof. Dr. Andreas Hirschi, Universität Bern, Forschungsergebnisse zur Berufslehre als Karriereweg.



Über Mittag konnten die Besucherinnen und Besucher sich an über 30 Ständen über aktuelle Projekte der Berufsbildung informieren.



Vom Lernenden an die Unternehmensspitze: Lukas Gähwiler, Verwaltungsratspräsident UBS Switzerland AG, plauderte im Gespräch mit Christine Maier aus dem Nähkästchen. Seiner Meinung nach führen Engagement und ein bisschen Glück zur richtigen Zeit, am richtigen Ort zu sein, zum Erfolg.



Referate und Podiumsdiskussionen von und mit unterschiedlichen Generationen zeigten die Bandbreite an Herausforderungen in der Berufsbildung auf. Am Nachmittag befragte Ko-Moderatorin Jessica Kanagalingam Professoren der F+F Schule für Kunst und Design Zürich zu ihrem Ausbildungsgebiet.

Mobilitätsförderung

Ausschreibung von Stipendien an europäischen Hochschulen läuft

Das SBFI vergibt 2018 vier Stipendien für einjährige Masterstudien am Europa-Kolleg in Brügge (Belgien) oder Natolin (Polen). Des Weiteren wird ein Stipendium für das vierjährige Doktoratsstudium am europäischen Hochschulinstitut in Florenz vergeben. Beide Institute bieten eine Vielzahl interessanter Studienprogramme an. Ziel der Stipendienvergabe ist die Nachwuchsförderung im Bereich der individuellen Bildungsexzellenz.



Bild: Collège d'Europe

Was motiviert junge Forschende aus der Schweiz beispielsweise am europäischen Hochschulinstitut (EUI) in Florenz zu studieren? Vielleicht ist es die Aussicht auf eine spannende Forschungskarriere in internationalem Umfeld. Womöglich ist es das Interesse für relevante Fragen zur Zukunft Europas und der Wille, sich in einem kulturell vielfältigen Umfeld damit auseinanderzusetzen.

Innovative Studienprogramme am EUI und am Europakolleg

1972 gründeten einige EU-Mitgliedstaaten das EUI in Florenz. Inzwischen fördern Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Lettland, Luxemburg, die Niederlande, Polen, Portugal, Rumänien, Slowenien, Spanien, Schweden, die Schweiz, Österreich sowie Zypern den wissenschaftlichen Nachwuchs am EUI über Stipendien. Die Studienprogramme in den Bereichen Geschichte und Kulturgeschichte, Politologie und Gesellschaftswissenschaften sowie Recht und Wirtschaftswissenschaften stehen jungen Forschenden aus Europa offen und werden mehrheitlich nach vier Jahren mit einem Doktortitel abge-

schlossen. Juristinnen und Juristen haben zudem die Möglichkeit, innerhalb eines Jahres einen Masterabschluss in internationalem Recht zu erlangen. Zugelassen zu einem Studium werden ausschliesslich Doktorierende mit einem von der jeweiligen nationalen Behörde ausgerichteten Stipendium.

Das Europakolleg in Brügge wurde bereits 1949 gegründet. 1993 kam ein weiterer Campus in Natolin, in der Nähe von Warschau, hinzu. Die Studienprogramme führen in den Bereichen Internationale und Diplomatische Beziehungen der EU, Politikwissenschaften und Administration, Recht, Wirtschaft und Interdisziplinäre Europastudien (Natolin) zu Masterabschlüssen.

Bewerbung um ein Stipendium

Bei beiden Instituten können sich Personen mit einer Schweizer Staatsbürgerschaft oder solche, die mehr als zwei Jahre ihrer Ausbildung im Schweizer Bildungssystem absolviert haben, für ein Stipendium bewerben. Anmeldeschluss für das Europakolleg ist der 17. Januar 2018, jener für das Europäische Hochschulinstitut der 31. Januar 2018.

Vorausgesetzt werden eine abgeschlossene universitäre Erstausbildung (Master) sowie ausreichende Sprachkompetenzen (Englisch für EUI; Englisch und Französisch für das Europakolleg). Im Falle des EUI sind zudem weitere Diplome, Forschungs- oder Berufserfahrung sowie der Vorschlag eines Forschungsthemas, das sich ins Institutsprogramm einfügt, erforderlich.

Die Institute nehmen die Bewerbungen jeweils direkt entgegen und entscheiden nach Konsultation des SBFI über die Aufnahme. Die jeweiligen Zulassungsausschüsse berücksichtigen im Wesentlichen das Exzellenzpotenzial der Bewerberinnen und Bewerber vor dem Hintergrund des bisherigen wissenschaftlichen Werdegangs. Sie prüfen zudem die Verfügbarkeit der Plätze pro Fachrichtung und ob das von den Bewerberinnen und Bewerbern angegebene Forschungsthema in ein laufendes Projekt miteinbezogen werden kann. Das SBFI kommuniziert den Entscheid über die definitive Stipendienvergabe spätestens Mitte Jahr und veranlasst die Auszahlung des Stipendiums von rund 20 000 Euro jeweils in zwei Raten direkt an die Stipendiaten.

Kontakt

Claudia Lippuner, SBFI
Projektverantwortliche Ressort Internationale Bildungszusammenarbeit und Berufsqualifikationen
📞 +41 58 463 79 84
✉ claudia.lippuner@sbfi.admin.ch

Weitere Informationen

Informationen zu den Stipendien am EUI in Florenz

🌐 www.sbfi.admin.ch/d-eui

Informationen zu den Stipendien am Europakolleg in Brügge/Natolin

🌐 www.sbfi.admin.ch/d-eui

Wachsende Internationalisierung der Arbeitswelt

Erwerb von Fremdsprachenkenntnissen in der Berufsbildung fördern

Der Bundesrat hat Anfang November 2017 einen Bericht zur Förderung des Fremdsprachenerwerbs in der beruflichen Grundbildung genehmigt. Laut dem Bericht trägt eine verstärkte Fremdsprachenförderung dazu bei, Jugendliche bestmöglich für den Arbeitsmarkt zu rüsten. Dazu gehört auch, dass die erworbenen Kompetenzen am Ende der Ausbildung einheitlich und verständlich ausgewiesen werden.



Der vom Bundesrat genehmigte Bericht zielt darauf ab, mehr Lernende zum Fremdsprachenerwerb zu motivieren, die Absolventinnen und Absolventen einer beruflichen Grundbildung optimal für den Arbeitsmarkt vorzubereiten und den Nachweis der erworbenen Fremdsprachenkompetenzen möglichst standardisiert, einfach und aussagekräftig zu gewährleisten. Bild: Iris Krebs

Fremdsprachenkenntnisse werden ange-sichts der zunehmend internationalisier-ten Arbeitswelt in vielen Berufen immer wichtiger. Mit der Verabschiedung des Be-richts des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung in Erfüllung des Postulats 14.4258 Buillard-Marbach aus dem Jahr 2014 setzt sich der Bundesrat für eine verstärkte Fremdsprachenförderung in der beruflichen Grundbildung ein. Diese ist seit 2011 Bestandteil der gemeinsamen Arbeiten von Bund, Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt zur Weiterentwick-lung der Berufsbildung. Anstrengungen diesbezüglich laufen in unterschiedlichen Gebieten.

Dazu zählen insbesondere:

- Förderung des bilingualen Unterrichts;
- Förderung der Berufsmaturität;
- Durchführung von Sprachtauschen und anderen Mobilitätsaktivitäten (na-tional wie international), auch mit dem Ziel, Best-Practice-Modelle zu definieren;

- Information und Sensibilisierung be-stehender Angebote (dazu gehören auch Freikurse an Berufsfachschu-len oder innerbetriebliche Massnah-men);
- Anschubfinanzierung des Bundes im Rahmen seiner Projektförderung ge-mäss Art. 54 und 55 des Berufsbil-dungsgesetzes.

Drei Ziele – unterschiedliche Heran-gehensweisen

Der Bericht bietet einen Überblick über die heutige Praxis und leitet Empfehlun-ge für deren Weiterentwicklung ab. Diese orientieren sich an den bisherigen verbundpartnerschaftlichen Arbeiten und berücksichtigen die Herausforderungen, mit denen sich die Berufsbildung konfron-tiert sieht. Ziel ist es, mehr Lernende zum Fremdsprachenerwerb zu motivieren, die Absolventinnen und Absolventen optimal für den Arbeitsmarkt vorzubereiten und den Nachweis der erworbenen Fremd-

Gesetzliche Grundlage

Mit der Berufsbildungsverordnung hat der Bund die rechtliche Voraussetzung für den Unterricht in einer zweiten Landessprache oder einer anderen Fremdsprache geschaffen. In Art. 12 Abs. 2 heisst es: «In der Regel ist eine zweite Sprache vorzusehen. Diese wird nach den Bedürfnissen der jeweiligen Grundbildung geregelt.»

Seit der Einführung des neuen Berufs-bildungsgesetzes 2004 wurden für über 230 Berufe neue Bildungsverord-nungen erlassen. 38 Verordnungen se-hen einen obligatorischen Fremdspra-chenunterricht vor. 2016 bedeutete dies gemäss Zahlen des Bundesam-tes für Statistik, dass über die Hälfte der Lernenden (rund 54 Prozent) im Rahmen der beruflichen Grundbil-dung keinen normativen schulischen Zugang zu einer Fremdsprache hatte. Zudem ist zu beachten, dass der obli-gatorische Fremdsprachenunterricht je nach Beruf sehr unterschiedlich aus-fallen kann. Oft geht es weniger um Verständigung und Kommunikation, denn um die Vermittlung von Fachvo-kabular. Entsprechend wird nur selten auf ein internationales Sprachdiplom hingewirkt.

sprachenkompetenzen möglichst stan-dardisiert, einfach und aussagekräftig zu gewährleisten.

Demnach sollen alle involvierten Akteu-re ihre Anstrengungen intensivieren, be-stehende Angebote erweitern und die Jugendlichen anspornen, diese auch in Anspruch zu nehmen. Um möglichst viele Jugendliche zu erreichen und auf den in der Volksschule erworbenen Basiskennt-nissen aufzubauen, ist darauf hinzuwir-ken, dass Fremdsprachenunterricht in immer mehr beruflichen Grundbildung

obligatorisch wird. Zudem soll die neue, von Bund und Kantonen getragene Agentur «Movetia» bei der Entwicklung und Durchführung von nationalen und internationalen Austausch- und anderen Mobilitätsaktivitäten eine gezielte und bedarfsgerechte Unterstützung gewährleisten. Bei sämtlichen Förderbemühungen ist es dem Bundesrat wichtig, dass die Landessprachen angemessen berücksichtigt werden.

Nachweis von Fremdsprachenkompetenzen nach europäischen Standards

In Bezug auf den Nachweis von erworbenen Sprachkompetenzen misst der Bericht den internationalen Sprachdiplomen die grösste (Arbeitsmarkt-)Relevanz und Aussagekraft zu. Entsprechend sollen vermehrt Möglichkeiten geschaffen und die Lernenden dazu motiviert werden, solche Diplome zu erlangen. Der Nachweis von Fremdsprachenkompetenzen, die nicht in ein internationales Diplom münden, soll nach Möglichkeit anhand der allgemein verständlichen Niveaueinteilungen nach europäischen Standards erfolgen. Im Bereich des bilingualen Unterrichts wird das Eidgenössische Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB) ein entsprechendes Raster zur Verfügung stellen.

Der Entscheid, ob und welche Fremdsprache in einer beruflichen Grundbildung (obligatorisch) unterrichtet wird, liegt gemäss den verbundpartnerschaftlichen Zuständigkeiten bei den Berufsverbänden (siehe Kasten). Oberstes Ziel der Ausbildungen ist die Arbeitsmarktfähigkeit der Absolventinnen und Absolventen. Nicht in jedem Beruf ist eine Fremdsprache für die Ausübung zwingend erforderlich. Zudem müssen immer mehr Inhalte in die zwei- bis vierjährigen beruflichen Grundbildungen integriert werden. Neue Ausbildungsinhalte sind entsprechend nur mit Abstrichen in anderen Bereichen realisierbar. Lösungen, die sich am spezifischen Bedarf der jeweiligen Branchen und Berufe orientieren, stehen für den Bundesrat im Vordergrund. Diesem Grundsatz folgen auch die im Bericht dargelegten Empfehlungen.

Kontakt

Columban Ruffner, SBFI
Projektverantwortlicher Ressort
Berufsentwicklung
📞 +41 58 463 75 27
✉ columban.ruffner@sbfi.admin.ch

Projektförderung durch den Bund

In den vergangenen fünf Jahren hat das SBFI Projekte zur Förderung von Fremdsprachenkompetenzen und Mobilität mit Beiträgen von insgesamt über 1,6 Mio. CHF unterstützt.

Mehrsprachigkeit im Beruf

Da beim Kleinstberuf Musikinstrumentenbauer/in EFZ Berufsfachschule und überbetriebliche Kurse in einem nationalen Kompetenzzentrum zusammengefasst sind und jährlich nur wenige Lernende aus verschiedenen Sprachregionen gemeinsam ausgebildet werden, wurde ein Modell für die mehrsprachige Berufsausbildung entwickelt. Das Modell ist in sämtlichen Berufen anwendbar, die sich in der Grundbildung mit mehrsprachigen Klassen konfrontiert sehen.

Zweisprachige berufliche Grundbildung für internationale Unternehmen

Um vermehrt hierzulande ansässige englischsprachige Unternehmen und Organisationen für die Berufsbildung zu gewinnen, wurde im Kanton Genf das Projekt «CFC bilingue» lanciert. Der französisch-englische Ausbildungsgang steht kaufmännischen Lernenden offen und führt zum eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (Federal Bilingual VET Diploma in Commerce).

Berufsbildung international

Das Projekt des Kantons Zug richtet sich ebenfalls an international orientierte Unternehmen und wird vorerst in zwei Pilotberufen (Kaufmann/-frau und Informatiker/in) durchgeführt. Die Ausbildung findet an allen drei Lernorten grossmehrheitlich in Englisch statt und ist sowohl für sprachlich begabte Jugendliche mit deutscher Muttersprache als auch für fremdsprachige Jugendliche mit fundierten Deutschkenntnissen konzipiert.

Swiss Mobility

Im Rahmen des von den Kantonen Luzern und Tessin lancierten Projekts werden Praxismodelle entwickelt und erprobt, um den binnenstaatlichen Austausch in der Berufsbildung nachhaltig zu verankern. In einem ersten Schritt haben Lehrabsolventinnen und -absolventen die Möglichkeit, für die Dauer von drei bis neun Monaten ein Berufspraktikum mit einem Sprachkurs zu kombinieren.

visite – Lernende besuchen Lernende

Der von Rotary Schweiz/Liechtenstein gegründete Verein visite organisiert seit über 17 Jahren Austausche für Lernende der Berufsbildung. Das vom SBFI unterstützte Projekt zielt auf den Aufbau der zur Durchführung der Austausche notwendigen Strukturen in der französischsprachigen Schweiz ab, nachdem der Fokus zuvor auf den italienisch- und deutschsprachigen Kantonen lag. Insgesamt soll die Zahl der Austausche von derzeit rund 40 auf 60 erhöht werden.

Weitere Informationen

 www.sbfi.admin.ch/pubbb

Schritt halten mit den geforderten Kompetenzen am Arbeitsplatz

Bund lanciert Förderschwerpunkt Grundkompetenzen am Arbeitsplatz

Digitalisierung, Automatisierung und neue Organisationsprozesse verändern die Anforderungen an Mitarbeitende. Damit diese den Anschluss nicht verpassen und im Erwerbsleben verbleiben können, unterstützt das SBFI ab 1. Januar 2018 Weiterbildungen zur Stärkung von Grundkompetenzen am Arbeitsplatz. Der Förderschwerpunkt wurde am 8. November 2017 vom Bundesrat beschlossen und am 13. November anlässlich des Spitzentreffens der Berufsbildung unter dem Slogan «Einfach besser!... am Arbeitsplatz» lanciert.

Förderschwerpunkt Grundkompetenzen

Oder wie Sie Ihre Mitarbeitenden fit halten für die Herausforderungen am Arbeitsplatz



Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation SBFI



«Einfach besser!... am Arbeitsplatz». Unter diesem Titel fördert der Bund Weiterbildungen im Bereich Grundkompetenzen, die auf die Arbeitsplatzherausforderungen zugeschnitten sind.

Damit ein Betrieb einwandfrei funktionieren kann, brauchen seine Mitarbeitenden eine ganze Reihe von Kompetenzen. Bei den sogenannten arbeitsplatzbezogenen Grundkompetenzen handelt es sich um verschiedene Qualifikationen, die eng auf die Anforderungen des Arbeitsplatzes abgestimmt sind. Dazu zählen Lesen, Schreiben, die mündliche Ausdrucksfähigkeit in einer Landessprache, Alltagsmathematik sowie Grundkenntnisse im Bereich des Umgangs mit Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT).

Ziel des Förderschwerpunktes ist es, Arbeitnehmenden in Kursen Grundkompetenzen zu vermitteln, die es ihnen erlauben, mit den sich stetig verändernden Anforderungen der Arbeitswelt Schritt zu halten. Dadurch sind diese beispielsweise in der Lage, Arbeitsrapporte elektronisch auszufüllen, Messungen und Produktcodes zu protokollieren, Berechnungen und Umrechnungen vorzunehmen, Dosierungsanweisungen zu befolgen oder den Computer für einfache Bedienungen zu nutzen.

Hintergrund des Förderschwerpunkts

Mit dem Förderschwerpunkt Grundkompetenzen am Arbeitsplatz hat der Bundesrat eine Massnahme verabschiedet, die im Rahmen der Fachkräfteinitiative entstanden ist. Im Fokus stehen Betriebe, die ihre Mitarbeitenden für künftige Herausforderungen am Arbeitsplatz besser qualifizieren möchten.

Die Umsetzung des Förderschwerpunkts erfolgt durch das SBFI, ist auf drei Jahre befristet und wird mit Blick auf die Förderperiode 2021-2024 evaluiert werden. Die Massnahme stützt sich auf das Berufsbildungsgesetz und wird aus den vom Parlament mit der BFI-Botschaft 2017-2020 bewilligten Mitteln finanziert. Für die Jahre 2018-2020 stehen 13 Millionen Franken zur Verfügung.

Konzeption des Förderprogramms

Die finanzielle Unterstützung des Bundes beschränkt sich auf Massnahmen zum Erwerb von arbeitsbezogenen Grundkompetenzen. Diese müssen massgeschneidert sein und im Rahmen eines Weiterbildungsangebots von Branchenfonds oder Organisationen der Arbeitswelt geführt oder als unternehmensinterne Weiterbildung angeboten werden. Die Weiterbildungen müssen in einem engen Bezug zum konkreten Arbeitsalltag und seinen Herausforderungen stehen. Das Gelernte soll sofort und sowohl für Arbeitnehmer wie auch für Arbeitgeber gewinnbringend eingesetzt werden können.

Die vom Bund unterstützten Massnahmen richten sich an alle in einem ungekündigten Arbeitsverhältnis stehenden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Förderbedarf im Bereich Grundkompetenzen. Berücksichtigt werden aber

insbesondere die Bedürfnisse der älteren Belegschaft. Die Unterstützung des Bundes erfolgt über eine Pauschale von 15 Franken pro Lektion pro teilnehmendem Arbeitnehmenden.

Bei der Entwicklung einer neuen Bildungsmassnahme kann unabhängig von deren Länge zudem ein Pauschalbeitrag des Bundes von 3000 Franken geltend gemacht werden.

Ausrichtung der Beiträge

Das Verfahren zur Ausrichtung von Beiträgen ist zweistufig aufgebaut. Als erstes reicht ein Arbeitgeber ein Gesuch beim SBFI ein. Die Gesuchseingabe muss vor Beginn der geplanten Massnahme zuge-

Ausrichtung von Bundespauschalen: Anforderungen an Massnahmen

- Die Massnahme liegt inhaltlich im Bereich der arbeitsplatzbezogenen Grundkompetenzen.
- Die Massnahme wird mit einer Teilnahmebescheinigung abgeschlossen, die Auskunft über die innerhalb der Massnahme vermittelten Kompetenzen gibt.
- Die Massnahme ist für die Teilnehmenden kostenlos und findet während der Arbeitszeit statt.
- Die Massnahme dauert zwischen 20 und 40 Lektionen à mindestens 45 Minuten. Pro Kurstag finden nicht mehr als drei Lektionen statt. Die minimale Teilnehmerzahl pro Kurs beträgt sechs, die maximale zwölf Personen.

Nähere Informationen finden sich im entsprechenden Merkblatt des SBFI (siehe weitere Informationen).

stellt werden. Das SBFI entscheidet über die grundsätzliche Unterstützungswürdigkeit der Massnahme.

Nach Abschluss der Massnahme wird als zweite Stufe des Verfahrens ein Reportingformular eingereicht. Dieses beinhaltet einen Bericht der vorgenommenen Massnahme. Die Auszah-

lung der Bundesbeiträge an die Betriebe erfolgt nach Abschluss der Massnahme.

Kontakt

Theres Kuratli, SBFI
Projektverantwortliche
Weiterbildung und Projekte
📞 +41 58 464 20 86
✉️ weiterbildung@sbfi.admin.ch

Weitere Informationen

Gesuchs- und Reportingformulare sowie das Merkblatt zur Förderung der arbeitsplatzbezogenen Grundkompetenzen

 www.sbfi.admin.ch/einfach-besser

Teilnahme der Schweiz an der CONFINTEA VI Mid-Term Review 2017

Internationaler Erfahrungsaustausch zur Förderung des Lebenslangen Lernens

Ende Oktober 2017 wurde in Suwon, Südkorea, im Rahmen der von der UNESCO organisierten CONFINTEA VI Mid-Term Review-Konferenz eine Zwischenbilanz zur Umsetzung des 2009 verabschiedeten Aktionsrahmens gezogen. Damals wurden in Belém, Brasilien, verschiedene Ziele zur Förderung der Weiterentwicklung des Lebenslangen Lernens gesetzt. An der diesjährigen Konferenz präsentierte die Schweiz das seit 2017 geltende Weiterbildungsgesetz und erläuterte die Massnahmen zur Umsetzung dieses Gesetzes. Im Rahmen der Konferenz resultierte ein wertvoller internationaler Erfahrungsaustausch.



Präsentierten an der CONFINTEA in Südkorea den Zwischenbericht aus Schweizer Sicht: Benedikt Feldges, Präsident IKW, Andrea Ernst Barth SBFI, und Bernhard Grämiger, Direktor SVEB. Bild: zVg.

Für die weltweite Entwicklung des Lebenslangen Lernens spielt die CONFINTEA (Conférence Internationale sur l'Education des Adultes) eine wichtige Rolle. Ziel der alle zwölf Jahre stattfindenden Konferenz ist das Initiiieren und Begleiten von Prozessen, die die Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen

für das Lebenslange Lernen fördern. Entsprechend werden an der CONFINTEA Zielsetzungen und Empfehlungen verabschiedet. Deren Umsetzung in den beteiligten Ländern wird jeweils in Form von Zwischenbilanzen evaluiert und diskutiert. Organisiert wird die CONFINTEA vom UNESCO Institut für Lebenslanges

Lernen in Hamburg in Zusammenarbeit mit dem UNESCO Hauptsitz in Paris sowie den regionalen UNESCO Büros.

An der CONFINTEA VI 2009 in Brasilien verabschiedeten 144 Staaten, darunter auch die Schweiz, den Belém Aktionsrahmen. Dieser beinhaltet Zielsetzungen in den Aktionsfeldern Grundkompetenzen, Politik, Regierungsführung und Finanzierung sowie Teilnahme, Inklusion, Gerechtigkeit, Qualität und Monitoring. Dieses Jahr wurde in Südkorea Zwischenbilanz gezogen. Die Schweiz erhielt die Möglichkeit, bisher umgesetzte Massnahmen im Plenum vorzustellen.

Weiterbildungsgesetz präsentiert

Das Weiterbildungsgesetz des Bundes (WeBiG) fügt sich sehr gut in die Zielsetzungen des Belém Aktionsrahmens ein. Aus diesem Grund nutzte das SBFI die Möglichkeit, das WeBiG im Rahmen der CONFINTEA zu präsentieren als Beispiel von vervollständigten gesetzlichen Rahmenbedingungen. Des Weiteren konnte die Schweizer Delegation, die neben dem SBFI auch aus der interkantonalen Konferenz für Weiterbildung IKW und dem Schweizerischen Verband für Weiterbildung SVEB bestand, eine zweite Präsentation halten. Der freie Rahmen

der Veranstaltung erlaubte es dabei, die unterschiedlichen Rollen von Bund, Kantonen und Organisationen der Weiterbildung detailliert zu erläutern. Zudem konnte aufgezeigt werden, wie die Akteure sowohl bei der Entwicklung als auch bei der Umsetzung des Weiterbildungsgesetzes einbezogen wurden.

Mit dem Weiterbildungsgesetz, das seit 2017 in Kraft ist, hat die Schweiz ihre gesetzlichen Grundlagen im Bildungsbereich vervollständigt. Das WeBiG integriert die Weiterbildung, das heisst die non-formale Bildung, in die Bildungslandschaft Schweiz. Es legt zudem Grundsätze für diese fest und verankert die Grundkompetenzen als Voraussetzung für das Lebenslange Lernen in den gesetzlichen Grundlagen.

Durchmischte Zwischenbilanz

Gemäss der Berichterstattung der Mitgliedstaaten wurden in allen Bereichen

Fortschritte erzielt. Einige Länder haben die gesetzlichen Grundlagen verbessert, streben den Einbezug der Stakeholder an und stellen teilweise mehr finanzielle Ressourcen bereit. Erfreulich ist, dass die Teilnahme an Weiterbildungen insgesamt leicht gesteigert werden konnte. Dennoch sind viele Länder noch weit von der Erreichung der Zielsetzungen, welche im Belém Aktionsrahmen definiert worden sind, entfernt. Gründe dafür sind nicht zuletzt grassierende Armut, soziale und politische Unruhen oder Krieg.

Der Austausch in Südkorea ist insgesamt positiv zu bewerten. In den Diskussionsrunden profitierten die Delegationen von der Sichtweise unterschiedlichster Länder. Die differenzierten Standpunkte und teilweise überraschenden Fragestellungen erlaubten eine kritische Auseinandersetzung mit den eigenen Grundlagen und Vorstellungen.

Fachtagung am 13. März 2018

Um den Wissenstransfer der CONFINTEA VI Mid-Term Review im Detail zu vermitteln, organisiert der Schweizerische Verband für Weiterbildung SVEB am 13. März 2018 in Zusammenarbeit mit dem SBFI und der Interkantonalen Konferenz für Weiterbildung IKW eine Fachtagung.

Weitere Informationen www.alice.ch

Kontakt

Andrea Ernst Barth, SBFI
Projektverantwortliche Ressort
Entwicklung und Anerkennung,
Abteilung Höhere Berufsbildung
📞 +41 58 462 28 11
✉ andrea.ernst@sbfi.admin.ch

Weitere Informationen

🌐 www.uil.unesco.org
🌐 www.sbfi.admin.ch/weiterbildung

Finanzierung des Bildungs-, Forschungs- und Innovationsbereichs: BFI-Reporting 2017 publiziert

Bund und Kantone sind im Bereich BFI voneinander abhängig, weil für die öffentliche Steuerung und Finanzierung der BFI-Bereiche sind zum Teil die Kantone (z.B. für die obligatorische Schule), zum Teil der Bund (z.B. für den ETH-Bereich) und zum Teil beide Instanzen gemeinsam zuständig (z.B. die Berufsbildung, die kantonalen Universitäten und die Fachhochschulen).

Um die Funktionsweise des BFI-Bereichs besser zu verstehen, braucht es eine Gesamtsicht der öffentlichen Ausgaben, die sämtliche Kantons- und Bundesbeiträge an den BFI-Bereich zusammenfasst. Diese wird jährlich in einem Reporting (und alle vier Jahre in einem Bericht) geliefert, das vom SBFI und dem Generalsekretariat der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) erstellt wird. Die neusten Zahlen finden sich im kürzlich publizierten BFI-Reporting 2017.

Die Ausgabe 2017 des BFI-Reportings zeigt Folgendes:

- Die Gesamtfinanzierung (Bund und Kantone) ist von 32,8 Milliarden CHF

im Jahr 2008 auf 38,3 Milliarden im Jahr 2015 angestiegen (siehe Grafik).

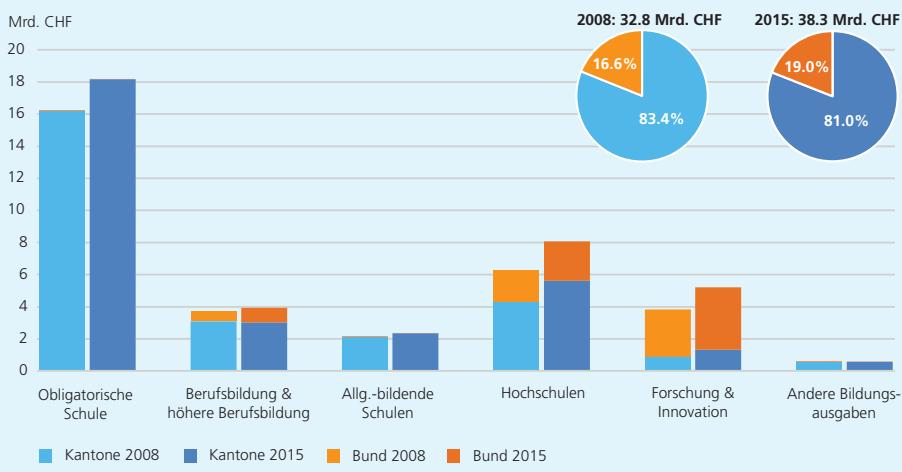
- Die Kantone übernehmen weiterhin den Grossteil – vier Fünftel – der Finanzierung des BFI-Bereichs.
- Die Aufteilung der Finanzierung zwischen den beiden Geldgebern hat sich verändert, wobei der Anteil der Kan-

tone an den BFI-Ausgaben von 83,4% im Jahr 2008 auf 81% im Jahr 2015 gesunken und jener des Bundes von 16,6% auf 19% gestiegen ist.

Weitere Informationen

BFI-Finanzreporting 2017:
🌐 www.sbfi.admin.ch/bfib

Öffentliche Ausgaben für den gesamten Bereich Bildung, Forschung und Innovation in der Schweiz in den Jahren 2008 und 2015



Quelle: Finanzstatistik 2015, Eidgenössische Finanzverwaltung. Die Position «andere Bildungsausgaben» beinhaltet nicht zuteilbare Ausgaben.

Zugang für Gymnasialmaturandinnen und -maturanden an eine Fachhochschule

Best Practice zur einjährigen Arbeitswelterfahrung erarbeitet

Wer mit einer gymnasialen Maturität zum Studium an einer Fachhochschule zugelassen werden will, muss eine mindestens einjährige Arbeitswelterfahrung nachweisen können. Zulassungsverfahren und -entscheid liegen in der Kompetenz der einzelnen Fachhochschule. Die Rektorenkonferenz der schweizerischen Hochschulen swissuniversities hat 2017 Best Practice verabschiedet, welche einheitliche Anforderungen an die Arbeitswelterfahrung enthalten. Es werden darin die relevanten Prozesse und Abläufe dargestellt, praktische Instrumente zur Durchführung aufgezeigt und die Anforderungen an die Kompetenznachweise erläutert. Die Best Practice stellen für alle Beteiligten ein einheitliches Werkzeug dar, um das Praxisjahr erfolgreich zu planen und zu gestalten sowie die dabei erworbenen Kenntnisse und Handlungskompetenzen zu dokumentieren.



Das Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz schreibt vor, dass Gymnasialmaturandinnen und -maturanden vor Antritt eines Fachhochschulstudiums eine einjährige Arbeitswelterfahrung in einem dem Fachbereich verwandten Beruf absolvieren müssen. Zulassungsverfahren und Entscheid zur Zulassung zu einem Bachelorstudium liegen in der Kompetenz der einzelnen Fachhochschule. Bild: FHNW / Stefano Schroeter

Der klassische Weg an eine Fachhochschule führt in der Schweiz über die Berufsmaturität. Diese verbindet eine berufliche Grundbildung mit erweiterter Allgemeinbildung. Inhaberinnen und Inhaber eines eidgenössischen Berufsmaturitätszeugnisses verfügen dadurch über eine doppelte Qualifikation: Sie haben einen Berufsabschluss, sind also qualifiziert, um sich auf dem Arbeitsmarkt zu bewerben, und sind zugleich befähigt, ein Fachhochschulstudium aufzunehmen.

Mit einer gymnasialen Matur an eine Fachhochschule

Gymnasialmaturandinnen und -maturanden bringen hingegen einen anderen Bildungsrucksack mit. Sie erwerben am Gymnasium eine breite Allgemeinbildung; der berufspraktische Aspekt bildet dagegen keinen Schwerpunkt im Rahmen ihrer Ausbildung.

Dennoch können auch Gymnasialmaturandinnen und -maturanden ein Studium an einer Fachhochschule aufnehmen. Der Anteil Studienanfängerinnen und Studienanfänger an Fachhochschulen mit einer gymnasialen Matura liegt jährlich durchschnittlich bei rund 20 Prozent. Um den Gymnasialmaturandinnen und -maturanden den Weg an eine FH zu ermöglichen, schreibt das Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG) vor, dass diese vor Antritt eines Fachhochschulstudiums eine sogenannte einjährige Arbeitswelterfahrung in einem dem Fachbereich verwandten Beruf absolvieren müssen. Die Arbeitswelterfahrung soll die für ein Fachhochschulstudium notwendigen minimalen berufspraktischen und berufstheoretischen Kenntnisse vermitteln. Nach einem einjährigen Praktikum können zwar nicht dieselben, umfassenden beruflichen Handlungskompetenzen vorgewiesen

werden wie nach einer drei oder vier Jahre dauernden beruflichen Grundbildung. Dennoch sollten dank ihm auch Gymnasialmaturandinnen und -maturanden dem praxisorientierten Studium an einer Fachhochschule folgen können.

Best Practice als Orientierungshilfe

Bisher gab es für die Umsetzung der Arbeitswelterfahrungen wenige Orientierungsmöglichkeiten. Manche Fachhochschulen setzten sich sehr für die Arbeitswelterfahrung ein: Sie stellten künftigen Fachhochschulstudierenden diesbezüglich detaillierte Informationen zur Verfügung. Andere boten im Bereich der Arbeitswelterfahrung weniger Informationen an. Dies hat auch der Bundesrat in einem Bericht aus dem Jahre 2010 über die Zulassungspraxis der Fachhochschulen festgestellt. Daraufhin wurden die Fachhochschulen aufgefordert, für gesamtschweizerisch einheitliche Anforderungen zu sorgen. swissuniversities hat zusammen mit dem SBFI und den zuständigen Organisationen der Arbeitswelt in der Folge in einem mehrjährigen, breit abgestützten Prozess Rahmenbedingungen zu «Best Practice Arbeitswelterfahrung» erarbeitet. Diese sollen Unternehmen, künftigen Studierenden und Fachhochschulen als Orientierungshilfe dienen und sie in der Umsetzung der Arbeitswelterfahrung hin zu einer zielführenden und erfolgreichen Erfahrung der Studieninteressierten mit gymnasialem Hintergrund unterstützen.

Abstimmung mit den Organisationen der Arbeitswelt

Für jeden Fachbereich haben die zuständigen Organisationen der Arbeitswelt einen entsprechenden Kompetenzenkatalog

erarbeitet. Diese Kataloge basieren auf den bereits existierenden Qualifikationsprofilen der beruflichen Grundbildungen. Die Organisationen der Arbeitswelt haben für die Arbeitswelterfahrungen jene beruflichen Handlungskompetenzen ausgewählt, die im Rahmen eines einjährigen Praktikums sowohl von den Studierenden wie auch von den ausbildenden Unternehmen eingefordert werden können. Dabei wurden die Vorgaben der Organisationen der Arbeitswelt bezüglich Pflicht- und Wahl-Pflicht-Kompetenzen berücksichtigt. Darin zu finden sind auch praktische Aspekte wie das Muster zum Abschluss eines Vertrags zwischen Betrieb und zukünftigen Fachhochschulstudierenden oder Informationen und Empfehlungen zu Ferienzeiten.

Praktikantinnen und Praktikanten, die die Lernziele der Arbeitswelterfahrung nach Beurteilung des verantwortlichen Praktikumsbetriebs erreicht haben, erfüllen grundsätzlich die Zulassungsbedingungen zu den entsprechenden Bachelorstudienängen der Fachhochschulen. Zuständig für die Zulassung bleibt aber die jeweilige Fachhochschule. Die Kompetenznachweise der Arbeitswelterfahrung sind dabei grundsätzlich unbefristet gültig. Der Studienbeginn an der Fachhochschule muss demnach nicht unmittelbar im Anschluss an die Arbeitswelterfahrung erfolgen. Eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit der gewünschten Fachhochschule ist die beste Voraussetzung für einen reibungslosen Übergang von der Arbeitswelterfahrung ins Fachhochschulstudium.

Kontakt

Sonja Henrich-Barrat, SBFI
Wissenschaftliche Beraterin
Abteilung Hochschulen
📞 +41 58 462 95 20
✉️ sonja.henrich@sbfi.admin.ch

Sabine Felder, swissuniversities
Bereichsleiterin Lehre
📞 +41 31 335 07 39
✉️ sabine.felder@swissuniversities.ch

Weitere Informationen

Best Practice Arbeitswelterfahrung, Kompetenzkataloge usw.
🌐 www.arbeitswelterfahrung.ch

BFI | BILD DES MONATS



Am 1. Januar 2018 nimmt die Schweizerische Agentur für Innovationsförderung Innosuisse ihren Betrieb auf. Im Zentrum ihrer Aufgaben steht die Fortführung des bisherigen Auftrags der Kommission für Technologie und Innovation: die Stärkung der Innovationskraft und Innovationsneigung der Kleineren und Mittleren Unternehmen (KMU). Innosuisse ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes mit eigener Rechtspersönlichkeit. Sie ist in ihrer Organisation und Betriebsführung selbstständig und führt eine eigene Rechnung. Der Bundesrat führt die Innosuisse mit strategischen Zielen.

Aus Anlass des Übergangs von der KTI zu Innosuisse ist eine Publikation «Mit Innosuisse in die Zukunft» herausgegeben worden. Darin finden sich Förderbeispiele und geschichtliche Meilensteine aus 21 Jahren KTI sowie Wissenswertes zu den Organen und Förderinstrumenten von Innosuisse.

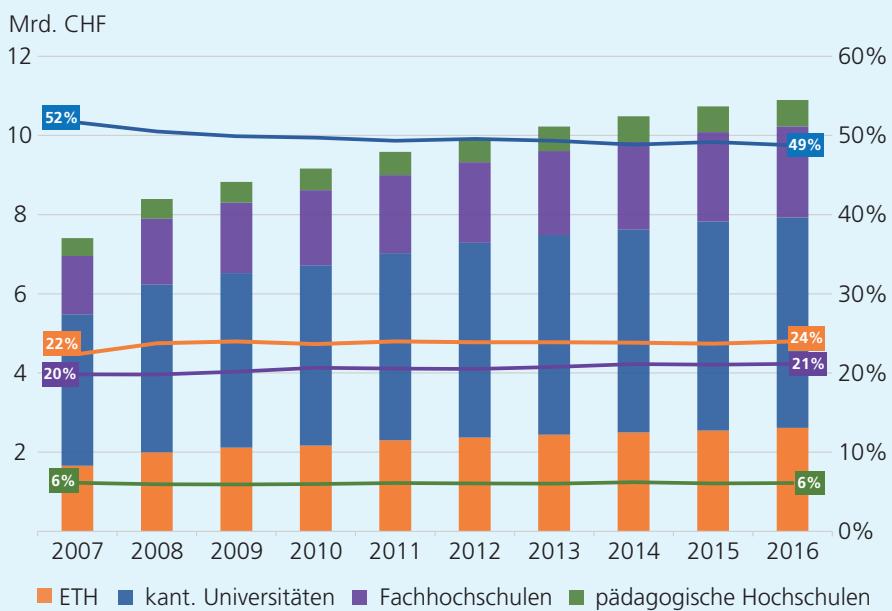
Download der Publikation und weitere Information: www.innosuisse.ch

Neues Informationsangebot

Finanzierung der Schweizer Hochschulen

Ein neuer Dienst auf der Webseite des SBFI (www.sbfi.admin.ch/bfib) bietet die Möglichkeit, die Entwicklung der Hochschulfinanzierung unter verschiedenen Blickwinkeln zu betrachten. So kann beispielsweise untersucht werden, wie sich die Finanzierung nach Finanzierungsquellen oder nach Beitragsart entwickelt hat. Der Dienst stützt sich ausschliesslich auf Daten des Bundesamts für Statistik (BFS). Im Folgenden einige Beobachtungen, die sich aus dem neuen Instrument ziehen lassen.

Gesamtfinanzierung der Schweizer Hochschulen pro Hochschultyp



Gesamtfinanzierung nach Hochschultyp bleibt stabil

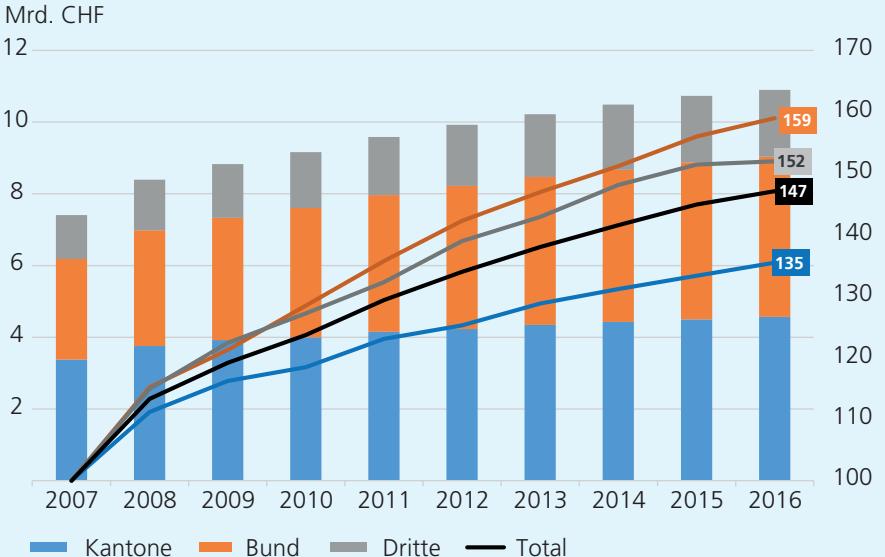
Die (öffentliche und private) Gesamtfinanzierung der Schweizer Hochschulen (kantonale Universitäten, ETH, Fachhochschulen und pädagogische Hochschulen) ist von 7,4 Milliarden CHF im Jahr 2007 auf 10,9 Milliarden CHF im Jahr 2016 angestiegen. Da die Ausgaben der vier Hochschultypen mehr oder weniger parallel zugenommen haben, hat sich die Aufteilung der Finanzierung zwischen den Typen kaum verändert. Die kantonalen Universitäten erhalten nach wie vor knapp die Hälfte der Gesamtfinanzierung.

Erläuterung: Die Abbildung zeigt die an die verschiedenen Hochschultypen vergebenen Beträge (Balken nach Milliarden Franken auf der Achse links) und die Entwicklung der Anteile jedes Hochschultyps (horizontale Kurven nach % auf der Achse rechts); BFS-Daten.

Beiträge nach Finanzierungsquellen

Die Gesamtfinanzierung der Schweizer Hochschulen wird von drei Geldgebern geleistet: den Kantonen, dem Bund und Dritten. Alle drei Geldgeber haben ihre Beiträge zugunsten der Hochschulen erhöht. Das stärkste Wachstum verzeichnet zwischen 2007 und 2016 die Bundesfinanzierung (2007: 100%; 2016: 159%).

Gesamtfinanzierung der Schweizer Hochschulen pro Geldgeber

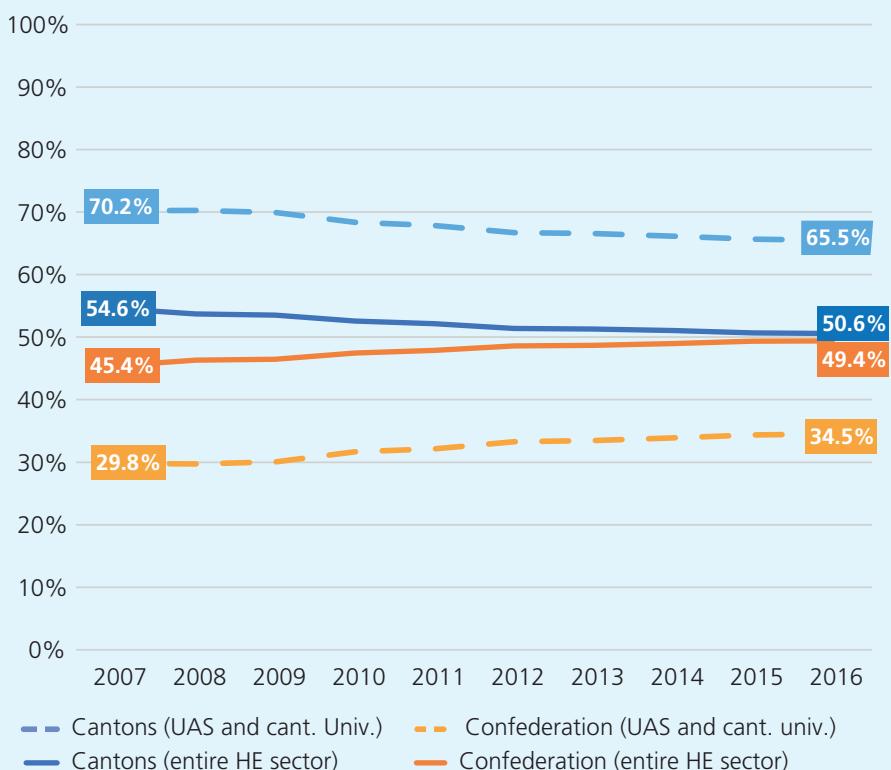


Erläuterung: Die Abbildung zeigt die an die verschiedenen Hochschultypen vergebenen Beträge (Balken nach Milliarden Franken auf der Achse links) und die indexierte Entwicklung der Finanzierung nach Geldgeber (horizontale Kurven, Basis = 100 im Jahr 2007; Achse rechts); BFS-Daten.

Öffentliche Finanzierung der Hochschulen

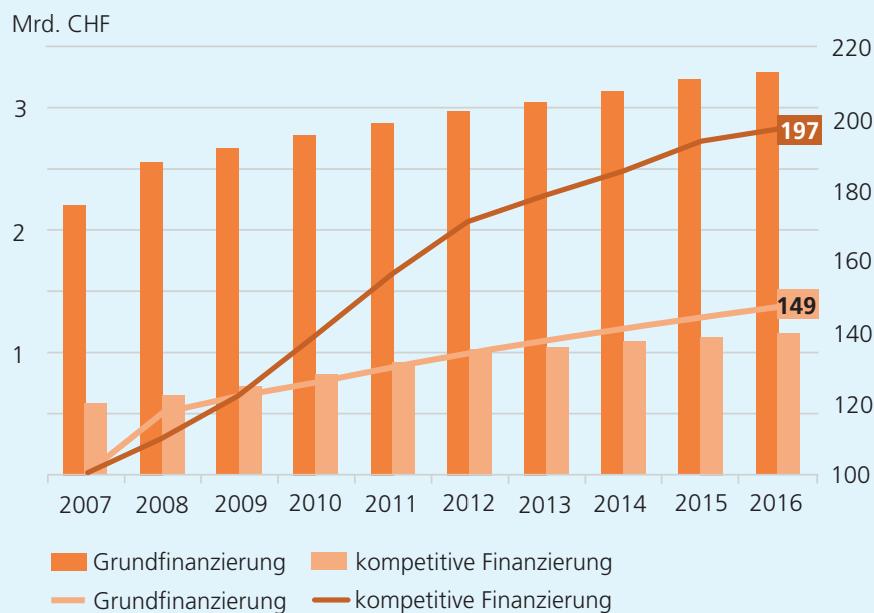
Bei der öffentlichen Finanzierung aller Schweizer Hochschulen ist ein Anstieg des Bundesanteils von 45,4% (2007) auf 49,4% (2016) und eine Abnahme des Anteils der Kantone von 54,6% auf 50,6% zu verzeichnen. Wird nur die Finanzierung der kantonalen Universitäten und der Fachhochschulen betrachtet (ohne ETH und pädagogische Hochschulen), übernehmen der Bund 34,5% und die Kantone 65,5% der Ausgaben.

Öffentliche Finanzierung der Schweizer Hochschulen pro Geldgeber



Erläuterung: Die Abbildung zeigt die Finanzierungsanteile der Kantone (blau) und des Bundes (dunkelorange) für alle Hochschulen und die Finanzierungsanteile für die gemeinsam finanzierten Hochschulen, d.h. die kantonalen Universitäten und die Fachhochschulen (horizontale Kurven); BFS-Daten.

Bundesfinanzierung der Schweizer Hochschulen: Projekt- und Grundfinanzierung



Erläuterung: Die Abbildung zeigt die an die verschiedenen Hochschultypen vergebenen kompetitiven Mittel (SNF, KTI / Innosuisse und EU) dank der Bundesbeiträge (Balken nach Milliarden Franken auf der Achse rechts) und die Entwicklung der Finanzierung nach Beitragstyp (horizontale Kurven, Basis = 100 im Jahr 2007; Achse rechts); BFS-Daten.

Grundfinanzierung und kompetitive Finanzierung der Hochschulen

Die Bundesfinanzierung der Hochschulen umfasst sowohl die Grundfinanzierung als auch die kompetitive Finanzierung. Die Grundfinanzierung enthält die Grundbeiträge, die Beiträge für Kooperationsprojekte und für Investitionen.

Bei der kompetitiven Finanzierung geht es um die Projektmittel, die von den Hochschulen über den Schweizerischen Nationalfonds (SNF), die Kommission für Technologie und Innovation (KTI, ab 2018 Innosuisse), die Europäische Union (EU) und weitere Quellen eingeworben werden. Diese kompetitiven Mittel haben wesentlich zum Wachstum der Bundesfinanzierung beigetragen. Sie machten 2016 über einen Viertel der Bundesfinanzierung aus; 2007 betrug der Anteil noch einen Fünftel.

Kontakt

Stefan Minder, SBFI
Projektverantwortlicher Ressort Grundlagen
📞 +41 58 463 57 53
✉️ stefan.minder@sbfi.admin.ch

Weitere Informationen

Daten und Grafiken zur Hochschulfinanzierung:

 www.sbfi.admin.ch/bfib

Neue Forschungseinrichtung von nationaler Bedeutung

Bund fördert neue Wege und Alternativmethoden in der Tierversuchsforschung

Das SBFI unterstützt das neue Schweizerische Kompetenzzentrum 3RCC als Forschungseinrichtung von nationaler Bedeutung mit einem Beitrag von insgesamt 2,9 Millionen Franken in den Jahren 2018-2020. Damit fördert der Bund die Anwendung der sogenannten 3R-Prinzipien bei Tierversuchen (refine, reduce, replace). Diese umfassen im Wesentlichen das Verfeinern der Methoden, um die Belastung für die Tiere zu vermindern, sowie das Reduzieren der Zahl von Tierversuchen bis hin zum Ersatz durch Alternativmethoden.

Der respektvolle, fachkundige und verantwortungsbewusste Umgang mit Tieren im Tierexperiment ist nicht nur eine ethische und rechtliche Verpflichtung, sondern auch Voraussetzung für aussagekräftige Forschung. Gemäss der schweizerischen Tierschutzgesetzgebung dürfen Tierversuche nur durchgeführt werden, wenn keine Alternativmethoden zur Verfügung stehen.

Eingehende Prüfung

Im Auftrag des SBFI und des Bundesamts für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) hat die Rektorenkonferenz der schweizerischen Hochschulen swissuniversities in Zusammenarbeit mit Interpharma, dem Schweizerischen Nationalfonds und dem BLV ein Konzept für ein nationales 3R-Kompetenzzentrum ausgearbeitet. Ein entsprechendes Unterstützungsge- such nach Artikel 15 des Bundesgesetzes über die Förderung von Forschung und Innovation wurde von swissuniversities am 30. März 2017 beim SBFI eingereicht. Der Schweizerische Wissenschafts- und Innovationsrat hat das Gesuch geprüft und seine Ergebnisse sowie Empfehlungen in einem Bericht zuhanden des SBFI zusammengefasst. Das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) hat das Gesuch Ende November 2017 bewilligt.

Breit abgestütztes Kompetenzzentrum

Ziel des neuen Schweizerischen Kompetenzzentrums 3RCC ist die Förderung und Implementierung der 3R-Prinzipien in der Forschungspraxis. Weitere Ziele sind eine Verankerung der 3R-bezogenen Methodenentwicklung in den Hochschulen sowie die Vertiefung und Weiterentwicklung der bestehenden Strategie für die Aus- und Weiterbildung, um die Forschenden für die 3R-Thematik zu sensibili-

Das 3R-Konzept

3R steht für replace (Tierversuche ersetzen), reduce (Reduktion der Tierzahlen in Versuchen) und refine (Tierversuche technisch verbessern). Das 3R-Konzept ist 1959 von zwei englischen Forschern formuliert worden, die die Situation in Versuchslabors analysierten und aufzeigten, wie Tierversuche verträglicher durchgeführt werden können.

Replacement bezieht sich auf die Verwendung von Alternativmethoden, um Tierversuche zu ersetzen. Beispiele für Replacement sind Computermodelle oder In-vitro-Techniken, zum Beispiel mit zell- oder organähnlichen Gewebe- kulturen vom Menschen.

Reduction ermöglicht den Forschenden, von weniger Tieren vergleichbare Informationen oder von der gleichen Anzahl Tiere mehr Information zu gewinnen. Ein Beispiel dafür ist die Entwicklung von bildgebenden Verfahren, mit denen Prozesse im gleichen Tier wiederholt beobachtet werden können, ohne dass für jeden Messpunkt Tiere verwendet werden müssen.

Refinement umfasst die Verbesserung der wissenschaftlichen Forschungs- methoden, der Tierzucht und Tierhaltung sowie Pflege und Behandlung der Versuchstiere, um Leiden, Schmerzen, Angst, Stress und Schäden zu vermeiden oder zu minimieren. Es ist klar gezeigt worden, dass der sorgsame Umgang mit den Versuchstieren die Aussagekraft von Tierversuchen erhöht.

Quelle: Zukunft der Stiftung Forschung 3R und Alternativmethoden für Tierversuche – Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulats 12.3660 der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrats vom 17. August 2012

lisieren. Schliesslich geht es auch darum, ein Informationssystem zur 3R-Forschung aufzubauen.

Das Schweizerische Kompetenzzentrum 3RCC ist ein Verein. Zu seinen Mitgliedern zählen elf Hochschulen (sieben Universitäten, die beiden ETH und zwei Fachhochschulen), Interpharma, der Schweizer Tier- schutz sowie das BLV. Der Verein ist an der Universität Bern angesiedelt. An den budgetierten Kosten des Kompetenzzentrums von insgesamt 10,41 Millionen Franken in den Jahren 2017-2020 beteiligen sich nebst dem SBFI auch das BLV und die Hochschulen über sogenannte Matching- Funds sowie die Privatwirtschaft.

Im Bericht aus dem Jahre 2015 zur Erfüllung des Postulats 12.3660 «Zukunft der Stiftung Forschung 3R und Alternativmethoden für Tierversuche» legte der Bundesrat dar, mit welchen Massnahmen die 3R-Kompetenz in der Schweiz gestärkt werden soll. Eine der zentralen Massnahmen sah die Prüfung der Errichtung eines 3R-Kompetenzzentrums vor.

Kontakt

Nicole Schaad, SBFI

Leiterin Ressort Forschung

📞 +41 58 463 59 85

✉️ nicole.schaad@sbfi.admin.ch

Weitere Informationen

Dossier «Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung»:

 www.sbfi.admin.ch/fvnb

Informationen des Bundesamts für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen:

 www.blv.admin.ch/blv/de/home/tiere/tierversuche.html

Was ist eine Forschungseinrichtung von nationaler Bedeutung

Das SBFI unterstützt in der Periode 2017-2020 rund 30 Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung. Dazu zählen Forschungsinfrastrukturen wie die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für klinische Krebsforschung. Weiter fallen Forschungsinstitutionen darunter, zum Beispiel die Schweizerische Friedensstiftung in Bern, sowie Technologiekompetenzzentren wie das in Neuenburg domizilierte Centre Suisse d'Electronique et de Microtechnique (CSEM) mit weiteren Standorten in der Schweiz.

Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung sind als Förderinstrument des Bundes in Artikel 15 des Bundesgesetzes über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIFG) geregelt. Hauptziel ist die Bereitstellung einer Forschungsbasis von hoher Qualität in sehr spezifischen Fachbereichen. Die vom Bund geförderten Einrichtungen leisten einen Beitrag zur Generierung von wissenschaftlichem Mehrwert in den betroffenen Fachbereichen und ergänzen die Forschungsaktivitäten an den Hochschulen und im ETH-Bereich.

Öffentliche Körperschaften wie Kantone und Hochschulen sowie Private beteiligen sich an der Basisfinanzierung, weshalb die Unterstützung des Bundes nach Artikel 15 FIFG subsidiären Charakter hat.

BFI-MELDUNGEN

Besuch in Israel und im Besetzten Palästinensischen Gebiet



Schweizer Delegation an einer Präsentation
Bild: zVg

Prof. Dr. Willy Benz ist neuer Präsident der ESO



Bild: Universität Bern / © Alessandro Della Bella

Ende Oktober 2017 ist Bundesrat Johann N. Schneider-Ammann in Begleitung einer Wirtschafts- und Wissenschaftsdelegation, der insbesondere die meisten Mitglieder des Verwaltungsrats von Innosuisse angehören, nach Israel und in das Besetzte Palästinensische Gebiet gereist. Im Zentrum der Mission stand das Thema Innovation, mit einem Schwerpunkt auf der Digitalisierung. Die Mitglieder des Verwaltungsrats von Innosuisse wollten insbesondere mehr erfahren über die Strategien, Förderinstrumente und die Erfahrungen im Bereich Innovation und Start-ups.

Israel ist bekannt als «Start-up-Nation» und ein interessantes Beispiel für die Schweiz, da die beiden Länder einige Gemeinsamkeiten aufweisen. Beides sind kleine Länder, die massiv in die Forschung und Entwicklung investieren und regelmässig an der Spitze der Wettbewerbsfähigkeits- und Innovationsranglisten stehen. Israel zählt jedes Jahr rund 1500 neue Start-ups, nicht zuletzt dank seinem «Silicon Wadi». Das Land gilt als Erfolgsmodell in Sachen Technologie, insbesondere in den Bereichen Cybersicherheit, FinTech oder Mobilität. Der Sektor der palästinensischen Start-ups wächst ebenso stetig und das Besetzte Palästinensische Gebiet bietet aufgrund der gut ausgebildeten Hochschulabgängerinnen und -abgänger, der geografischen Nähe zu Israel und den Zugangsmöglichkeiten zur gesamten Nahost-Region neues Zusammenarbeitspotenzial.

Die Europäische Südsternwarte ESO ist die führende europäische Organisation für astronomische Forschung und stellt moderne Forschungseinrichtungen für Astronominnen und Astrophysiker bereit, um unter optimalen Bedingungen forschen zu können. Anfang Dezember 2017 wurde Willy Benz, Professor für Physik und Astrophysik an der Universität Bern und Direktor des Nationalen Forschungsschwerpunkts (NCCR) PlanetS, zum Präsidenten des ESO-Rats gewählt. Er tritt sein Amt am 1. Januar 2018 an. Er ist für ein Jahr gewählt und kann zweimal wiedergewählt werden.

Mit ihren Teleskopen und Instrumenten schafft die ESO die Voraussetzungen für astronomische Spitzenforschung. Getragen wird die Organisation durch ihre Mitgliedsländer, darunter die Schweiz. Bau und Betrieb von mehreren der leistungsfähigsten bodengebundenen astronomischen Teleskopen der Welt, die herausragende wissenschaftliche Entdeckungen ermöglichen, bieten gleichzeitig auch Möglichkeiten für die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und den Technologie-transfer. Der Hauptsitz der ESO befindet sich in Garching in der Nähe von München. Zusätzlich zum Verwaltungssitz in Santiago betreibt die ESO drei weltweit einzigartige Beobachtungsstandorte in Chile: La Silla, Paranal und Chajnantor. Die ESO baut derzeit ein Grossteleskop mit 39 Metern Durchmesser, das einmal das grösste optische Teleskop der Welt werden soll: das Extremely Large Telescope.

Informationen:

 www.eso.org

ESA Business Incubation Centre ist gut gestartet

Aufbau eines grossen Partner-Netzwerks innerhalb eines Jahres

Im November 2016 eröffnete die Europäische Weltraumorganisation ESA in Zusammenarbeit mit dem SBFI das Schweizer ESA Business Incubation Centre (ESA BIC) im Umfeld der ETH Zürich. Das Förderprogramm richtet sich an Start-up-Unternehmen und bietet ihnen ein attraktives Unterstützungsangebot. Gemäss Johann Richard, wissenschaftlicher Berater in der Abteilung Raumfahrt des SBFI, stösst das Angebot auf grosses Interesse: «Bei jeder Bewerbungs runde hatten wir deutlich mehr Bewerbungen als Plätze».



Johann Richard, wissenschaftlicher Berater der Abteilung Raumfahrt im SBFI

Haben sich die Erwartungen ans ESA BIC Switzerland erfüllt?

Johann Richard: Nach einem Jahr ist es noch zu früh, endgültig Bilanz zu ziehen, ein paar Höhepunkte gibt es dennoch. Zum einen konnten die Erwartungen an die Attraktivität des Programms und die Art von Start-up-Unternehmen, die wir mit dem Programm gewinnen wollten, bereits im ersten Jahr erfüllt werden. Zum andern haben wir einen sehr tollen

Mix aus Start-ups aus sehr verschiedenen Fachbereichen – von Drohnen und Robotik über «Additive Manufacturing» (Fertigungstechnik), Halbleitertechnik, Energie und Präzisions-Messinstrumente bis hin zu Software für die autonome Steuerung von Autos (oder eben Raketen). Darunter finden sich verschiedene vielversprechende Jungfirmen aus dem Umfeld der beiden ETH sowie von Universitäten und Fachhochschulen.

Ausserdem sind wir beeindruckt vom Tempo und der Energie, welche das Konsortium um die ETH Zürich in das Projekt bringt. Das ESA BIC Switzerland präsentiert sich als ein dynamisches Programm, das bestehende Förderangebote wie von Venture Kick oder Initiativen der KTI (Innosuisse ab 2018) von Anfang an ergänzt hat.

Wie begehrte ist das neue Förderprogramm?

Wenn man bedenkt, dass es das Programm erst seit einem Jahr gibt, dann

darf man schon sagen: ziemlich begehrte! Bei jeder Bewerbungs runde hatten wir deutlich mehr Bewerbungen als Plätze. Wir hatten somit einen echten Wettbewerb unter sehr guten Ideen. Sowohl die Vertreterinnen und Vertreter der ESA wie auch die Jurymitglieder waren bei jeder Selektionskampagne beeindruckt von der Qualität und Vielfalt im Wettbewerb um die Plätze. Bemerkenswert ist auch, dass wir bereits nach kurzer Zeit die ersten ernsthaften Bewerbungen aus dem Ausland erhalten hatten. Wenn man bedenkt, dass es für eine Aufnahme ins Programm eine in der Schweiz registrierte unabhängige Firma braucht, so ist das doch bemerkenswert.

Sehr erfreut sind wir auch, dass wir innerhalb eines Jahres Start-up-Unternehmen aus allen Regionen der Schweiz in das Programm aufnehmen konnten. Das von uns gewählte «virtuelle Modell» hat sich eindeutig als Vorteil erwiesen. Die beteiligten Unternehmen werden damit nicht gezwungen, an einen vorgegebenen Standort umzusiedeln. Dieses Modell ist nicht nur ein Lippenbekenntnis, sondern Realität und sicher auch Ausdruck für die Qualität und Attraktivität des Programms. Ein weiterer Faktor ist auch, dass das «ESA Approval» für die Start-up-Unternehmen sehr wertvoll ist. Viele ihrer Kunden setzen die Aufnahme in ein ESA BIC gleich mit hohen Ansprüchen, Qualität und Sicherheit der geförderten Produkte und Technologien.

Gibt es aufgrund der ersten Erfahrungen Optimierungsbedarf?

Das hohe Tempo in der Ausschreibung und im ersten Jahr allgemein war für alle Beteiligten und insbesondere für das Konsortium selbst eine Herausforderung. Hier gibt es sicher Optimierungsbedarf, um vom «Sprint» in einen «Langstrecken-



Anlässlich des einjährigen Jubiläums lud das ESA BIC Switzerland zu einem Demonstrationstag nach Zürich ein. Im Zentrum stand die Präsentation von Projekten, der Erfahrungsaustausch und die Kontaktpflege. Bilder: ESA BIC zVg



Revision des Swiss Space Implementation Plan 2018-2020

Das ESA BIC Switzerland ist eines der Resultate aus dem ersten «Swiss Space Implementation Plan» (SSIP), welcher 2014 präsentiert wurde. Kürzlich hat das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF beziehungsweise das SBFI eine Revision des SSIP vorgestellt. Der SSIP soll im Zeithorizont 2018-2020 mit neuen Massnahmen das Erreichte weiter stärken und konsolidieren. Zugleich sollen Antworten auf veränderte Bedingungen und in einem dynamischen Umfeld entwickelt werden.

Download des SSIP:  www.sbfi.admin.ch/weltraumpolitik

lauf» zu wechseln, ohne zu viel an Dynamik zu verlieren. Nach einem Jahr haben wir auch schon gewisse Erfahrungswerte, welche Start-up-Unternehmen mehr oder weniger gut vom Programm profitieren können. Faktoren wie das maximale Alter der Start-ups (heute: fünf Jahre), oder die «Space Connection» (die Raumfahrttechnologie oder Daten, welche die Startups entwickeln oder nutzen wollen) sind Faktoren, bei denen wir gewisse Anpassungen vornehmen werden. Dies wird auch helfen, das Programm weiter zu schärfen und die komplementäre Natur zu privaten und institutionellen Initiativen noch mehr hervorzuheben.

Da einiges am Modell sogar für die ESA neu ist, besteht auch inhaltlich ein gewisser Optimierungsbedarf in der Zusammenarbeit und in gewissen programmatischen Aspekten. Da wir aber in diversen Bereichen Pionierarbeit im ESA BIC Netzwerk

leisten, wird dies keine Probleme bereiten. Die Erfahrungen und Anpassungen werden von der ESA in Zusammenarbeit mit uns und dem Team des ESA BIC Switzerland bereits in ein angepasstes, modulares Modell für ESA BICs umgemünzt, welches allen ESA-Mitgliedstaaten zu Gute kommen wird.

Wenn man bedenkt, was wir alles an neuen Elementen entwickelt und implementiert haben, so sind das im Grunde genommen keine Überraschungen, sondern Bestätigung dafür, dass der eingeschlagene Weg zwar herausfordernd, aber auch effektiv ist.

Ein Unterscheidungsmerkmal ist auch das Netzwerk. Das Programm ist nicht nur in der Finanzierung ein Public-Private Partnership, sondern auch in der Zusammenarbeit im Konsortium der ETH Zürich mit den Organisationen IFJ, Venture Kick, Impact Hub und AP-Swiss. Durch deren hervorragende Netzwerke und Bekanntheit konnte das Schweizer BIC mit über 50 Partnern ein umfangreiches, internationales Partnernetzwerk aufbauen. Dieses Netzwerk ist im Vergleich zu anderen BICs beeindruckend und liefert technischen und betriebswirtschaftlichen Support in verschiedener Form an die Start-up-Unternehmen.

Auch in anderen europäischen Ländern gibt es ESA Business Incubation Centres. Was zeichnet das Schweizer Zentrum aus?

Erstens die finanzielle Unterstützung: Im Vergleich zu den anderen BICs können wir die Start-ups mit bis zu 500 000 Euro anstelle von 50 000 Euro, wie es in anderen Ländern der Fall ist, unterstützen. 40 Prozent davon – also 200 000 Euro – stammen dabei als subsidiärer Beitrag von der ESA. Der Rest sind private Gelder von Investoren, privaten Partnern und so genannten «Angel Investoren», welche die Start-ups in ihrem Wachstum unterstützen.

Das zweite Element ist das bereits erwähnte «virtuelle Modell»: In allen anderen BICs müssen die Start-ups umziehen oder am physischen Standort des BIC eine Präsenz aufbauen. In der Schweiz haben wir uns aus diversen Gründen bewusst entschieden, diesen Zwang wegzulassen. Damit die Start-ups trotzdem von der gegenseitigen Erfahrung und dem Austausch profitieren können, gibt es regelmässige «Community Events», an denen sich die Unternehmerinnen und Unternehmer treffen.

Ein letztes Element betrifft die Anforderungen an die «Space Connection»: Aufgrund des Interesses, aber auch der Erwartung, Exzellenz zu fördern, haben wir bezüglich der «Space Connection» einige höhere Ansprüche als wir dies bei anderen ESA BICs sehen. Aus der Erfahrung mit anderen ESA-Programmen wissen wir, dass Start-ups mit einem starken Technologiebezug und dem gewissen Etwas bessere Chancen haben, ihre Idee erfolgreich an den Markt zu bringen – vorausgesetzt natürlich, die anderen Elemente wie Team, Unternehmergeist und die Fähigkeit, den Markt zu überzeugen, sind auch dabei.

Kontakt

Johann Richard, SBFI
Wissenschaftlicher Berater Abteilung
Raumfahrt
 +41 58 465 58 95
 johann.richard@sbfi.admin.ch

Weitere Informationen

 <http://esabic.ch>

Neue Serie Nationaler Forschungsprogramme

Machbarkeitsprüfungen zu NFP im Bereich digitaler Wandel in Auftrag gegeben

Die Nationalen Forschungsprogramme (NFP) sind ein Förderinstrument des Bundes, um Orientierungs- und Handlungswissen zu erarbeiten und damit zur Lösung aktueller Probleme von Gesellschaft und Wirtschaft beizutragen. Das SBFI hat im November 2017 den Schweizerischen Nationalfonds beauftragt, zu drei Programmvorstellungen eine Machbarkeitsprüfung durchzuführen: Bildung im digitalen Wandel, Digital Trust and Ethics sowie Digitale Wirtschaft und Arbeitswelten.

Der Themenwahlprozess für Nationale Forschungsprogramme erfolgt im Bottom-up-Verfahren. Gestützt auf den Entscheid des Bundesrates, die NFP-Prüfrunde 2017/2018 thematisch auf den Bereich «Digitaler Wandel von Wirtschaft und Gesellschaft» auszurichten, hat das SBFI im Juli 2017 alle interessierten Kreise eingeladen, Vorschläge für neue Nationale Forschungsprogramme einzureichen (siehe SBFI-News, September-Ausgabe 2017). In der Folge sind bis Mitte September insgesamt 92 Vorschläge eingereicht worden.

Gruppierung der Vorschläge zu Themenbereichen

Das SBFI hat alle eingereichten Vorschläge im Hinblick auf die für NFP massgeblichen forschungspolitischen Kriterien des Bundes und die Selektion möglicher Themenbereiche geprüft. Diese Arbeiten wurden von einer Expertengruppe aus Vertreterinnen und Vertretern von Bundesämtern, Organisationen der Arbeitswelt und Hochschulen begleitet. Aus diesen Arbeiten resultierten die folgenden drei Programmvorstellungen (siehe Kasten):

- Bildung im digitalen Wandel
- Digital Trust and Ethics
- Digitale Wirtschaft und Arbeitswelten

Das SBFI hat nun den Schweizerischen Nationalfonds (SNF) mit der Machbarkeitsprüfung der drei Programmvorstellungen beauftragt. Kommt der SNF dabei zu einem positiven Ergebnis, so erarbeitet er in einem zweiten Schritt ein Programmkonzept. Bei einem negativen Prüfergebnis erläutert der SNF seinen Befund in einem Kurzbericht. Das SBFI entscheidet dann gestützt darauf, ob der betroffene Programmvorstellung verworfen oder in abgeänderter Form weiter bearbeitet werden soll.

Lancierung durch den Bundesrat

Gemäss Bundesratsbeschluss vom 5. Juli 2017 soll die vorgesehene NFP-Serie zwei bis drei miteinander koordinierte NFP mit einer Forschungsdauer von je fünf Jahren umfassen. Die für die Massnahme vom Bund vorgesehenen Mittel betragen voraussichtlich 30 Millionen CHF.

Das Ergebnis der Machbarkeitsprüfung durch den SNF soll im Frühling 2018 vorliegen. Die Programmkonzepte sollen dann bis im Herbst 2018 ausgearbeitet werden. Der Bundesrat entscheidet voraussichtlich Ende 2018 über die Lancierung der neuen NFP-Serie.

Kontakt

Claudine Dolt, SBFI
Projektverantwortliche Ressort Nationale Forschung
 +41 58 462 78 38
 claudine.dolt@sbfi.admin.ch

Weitere Informationen

Nationale Forschungsprogramme (Informationen zur laufenden NFP-Prüfrunde «Digitaler Wandel von Wirtschaft und Gesellschaft»):
 www.sbfi.admin.ch/nfp

Digitaler Wandel: Der SNF unterzieht diese drei Programmvorstellungen einer Machbarkeitsprüfung

Bildung im digitalen Wandel

Ziel des Programms ist es, Auswirkungen und Wirkungsmechanismen der Digitalisierung auf die Bildung der Menschen zu analysieren – von der fröheren Bildung über alle Ebenen und Stufen des Bildungssystems hinweg wie auch im nicht-formalen Bereich. Das Programm soll Erkenntnisse über Herausforderungen und Chancen im Zusammenhang mit dem digitalen Wandel für die Bildung generieren und Grundlagen entwickeln, die zu einem optimalen Umgang mit diesen beitragen.

Digital Trust and Ethics

Ziel des Programms ist die Analyse von Chancen und Risiken der Digitalisierung. Diese erfolgt einerseits in Bezug auf die Sicherheit (Stabilität / Resilienz) von digitalen Infrastrukturen und Dienstleistungen. Andererseits erstreckt sich die Analyse auf die Förderung und den Erhalt des Vertrauens in diese Infrastrukturen / Dienstleistungen seitens verschiedener Nutzer- und Nutzergruppen. Aufgrund der Ergebnisse werden je nach Themenbereich wissenschaftlich abgestützte Lösungsbeiträge oder Handlungsempfehlungen erwartet.

Digitale Wirtschaft und Arbeitswelten

Wirtschaft und Politik stehen heute in der Schweiz vor der Aufgabe, die relevanten Veränderungen des digitalen Wandels in der Wirtschaft und der Arbeitswelt frühzeitig zu identifizieren und geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen, damit die Schweizer Unternehmen wettbewerbsfähig bleiben und damit auch zukunftsfähige, attraktive Arbeitsplätze geschaffen und erhalten werden können. Ziel des Programms ist es, die Auswirkungen des digitalen Wandels auf die Wirtschaft und die Arbeitswelt zu untersuchen und über neue Erkenntnisse die damit verbundenen Chancen und Risiken zu identifizieren.